

## Niederschrift

### Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 26.10.2005  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:45 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

#### Anwesend sind:

##### **Vorsitzende/r:**

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

##### **ordentliches Mitglied:**

Börger, Hubert Stadtverordneter

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Stefan  
Jägering Dr.

Bouachba-Haupt, Ulrike Stadtverordnete

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Kurt  
Hellenkamp

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordnete

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

Vertretung für Herrn sachk.  
Bürger Werner Bleker

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Heinrich  
Wesseling-Effing

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordnete

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

Kindermann, Kurt sachk. Bürger

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Dieter  
Eggern

Kipp, Josef Stadtverordneter  
Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter  
Kranenburg, Inge Stadtverordnete  
Ossing, Alois Stadtverordneter

Vertretung für Herrn  
Stadtverordneter Antonius  
König ab 18.20 Uhr

Rottbeck, Britta Stadtverordnete  
Stork, Günter Stadtverordneter

**Gäste:**

Blankenagel jun., Büro Ketteler & Blankenagel  
Blankenagel sen., Büro Ketteler & Blankenagel  
Knopp, Ing.-Büro WWK Partnerschaft für  
Umweltplanung  
Bonin, Hans Stadtverordneter  
Ciethier, Klaus Stadtverordneter  
Dünite, Franz-Wilhelm Stadtverordneter  
Lenartz, Johannes sachk. Bürger  
Ludwig, Gerhard sachk. Bürger  
Martsch, Christina Stadtverordnete  
Pothmann, Reinhard sachk. Bürger  
Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter  
Richter, Frank sachk. Bürger  
Seggewiß, Alfons sachk. Bürger  
Spangemacher, Christoph Stadtverordneter  
Tubes, Josef Stadtverordneter

**Ortsvorsteher/in:**

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher  
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter  
Lührmann, Rolf Bürgermeister  
Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter  
Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter  
Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter  
Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter  
Kemper, Bernd Pressesprecher

**Schriftführer/in:**

Mertens, Maria

**Es fehlen entschuldigt:**

**ordentliches Mitglied:**

Bleker, Werner sachk. Bürger

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

bis 18.20 Uhr

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

**Abgewickelte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Südspange - Auswahl einer Planvariante zum geplanten Lückenschluss zwischen K 7/L600  
(s. auch V 2005/061)  
Vorlage: V 2005/155
- 3 Vorstellung der Ausführungsplanung für den Ersatzneubau der Kanonenbrücke in der Johann-Walling-Straße  
Vorlage: V 2005/156
- 4 Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), 2. Änderung; Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2005/138
- 5 Bebauungsplan BO 33a "Wilbecke", Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V 2005/147
- 6 Bebauungsplan BO 51/Beschluss zur Neuaufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der betroffenen Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB  
- Vorstellung des Planentwurfs  
Vorlage: V 2005/130
- 7 Bebauungsplan WE 8a "Ortskern Weseke", 3. Änderung, Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2005/150
- 8 Bebauungsplan BU 12 "Mühlenweg", Vergabe von Straßennamen  
Vorlage: V 2005/151

- 9 Wohnbauentwicklung im Ortsteil Burlo  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2005  
Vorlage: V 2005/153
- 10 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Vorsitzender Flinks** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### zu 2 Südspange - Auswahl einer Planvariante zum geplanten Lückenschluss zwischen K 7/L600 (s. auch V 2005/061) Vorlage: V 2005/155

---

**Bürgermeister Lührmann** stellt in einer kurzen Rückschau die Vorgeschichte der Überlegungen zur Südspange dar, deren Zielsetzung die Schaffung einer Verbindung zwischen Heidener Straße und Raesfelder Straße ist.

Im Jahr 2000 habe man auf der Suche nach stadtverträglichen Verkehrslösungen eine Bürgerbefragung durchgeführt.

Diese habe ergeben, dass die Südspange als Ergänzung des innerstädtischen Straßennetzes zur Entlastung des Stadtkerns führe.

**Herr Knopp** erläutert daraufhin die erarbeitete Variante III mit dem 200 m langen Tunnelbauwerk, da diese die umweltverträglichste Variante darstelle.

Lediglich mit einem derartigen Ausbau sei im Rahmen der weiteren Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, eine konsensfähige Lösung zu erzielen.

Aufgrund der Einbringung von Fragen durch das Gymnasium Remigianum, den Heimatverein, den Kiga St. Josef, der Josefs- und der Duesbergschule fasst **Herr Knopp** noch einmal die Punkte zusammen, die in der Umweltverträglichkeitsstudie den Bereich des Schulzentrums und hier insbesondere die Schutzgüter Mensch, Umwelt und Gesundheit betreffen.

Die Immissionsgrenzwerte im Bereich Lärm werden, bis auf einen kleinen abgegrenzten Raum, im Wesentlichen eingehalten.

Diese Ausführungen aufgreifend trägt **Technischer Beigeordneter Höving** vor, dass es derzeit noch keine Lösung zur Anbindung der Straße zur Heidener Straße gebe, und diese erst erarbeitet werden müsse.

**Herr Blankenagel sen.** stellt in den Grundzügen zwei Planungsvarianten vor.

Bei den Planungsüberlegungen sei man davon ausgegangen, dass die Trasse neben dem üblichen Innenstadtverkehr auch Schwerlastverkehr sowie 1.200 bis 1.300 Radfahrer im neu zu schaffenden Kreuzungsbereich in Spitzenzeiten aufnehmen müsse.

Bei diesem Anforderungsprofil müsse man von zwei Fahrspuren mit je 3,25 m Breite sowie einem Trennstreifen von 1,20 m bei der Straße ausgehen.

Die Anbindung an die Heidener Str. sei mit einer Ampelanlage zu regeln.

Ein Kreisverkehr könne die Vielzahl der Radfahrer nicht sicher führen.

**Technischer Beigeordneter Höving** hält unmissverständlich fest, dass bei allen Planungen die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Vordergrund stehe.

Die sich im Rahmen des Vortrags ergebenden Sach- und Verständnisfragen einzelner Ausschussmitglieder werden von den Referenten weitestgehend beantwortet. In diesem Zusammenhang verweist **Technischer Beigeordneter Höving** darauf, dass der bislang vorliegende Planungsstand noch keine Antworten auf Detailfragen zum Tunnelbauwerk ermögliche.

**Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing** fordert die Schulvertreter zu einer Versachlichung der Diskussion auf und spricht sich stellvertretend für ihre Fraktion für die Südspangenvariante mit 200 m Tunnellänge aus.

Dem Informationsdefizit der Bürger solle die Verwaltung durch eine Bürgerinformationsveranstaltung begegnen.

Die Fassung des heutigen Beschlusses führe nicht zu einem Bau der Trasse. Der Beschluss stelle jedoch sicher, dass die erforderliche Bauleitplanung vorangetrieben werde, um auch auf Dauer eine zukunftsfähige Innenstadterschließung zu gewährleisten.

**Stadtverordneter Bunse** fordert den Stop des Planverfahrens zur Südspange.

Seine Forderung begründet er damit, dass diese Lösung aus ökonomischer Sicht nicht vertretbar sei.

Weiterhin stünden dem Vorhaben wasserwirtschaftliche und ökologische Belange entgegen. Neben einer problematischen Anbindung des Schulzentrums sei auch künftig dort eine Lärmbelastigung nicht auszuschließen.

Hinsichtlich des Innenstadtverkehrs werde es zudem nicht zu einer Entlastung kommen sondern der vorhandene Verkehr werde lediglich verlagert werden.

Er halte es vielmehr für sinnvoll, durch flankierende Maßnahmen im Innenstadtbereich (z.B. Einbahnstraßenregelung, Einrichtung von Kreisverkehren, Fortsetzung der „van-Basse-Str.“ ) zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.

Seine Argumente fasst er wie folgt zusammen: „Keiner will die Südspange, keiner braucht sie und keiner kann sie bezahlen.“

Den vorgetragenen Argumenten hält **Technischer Beigeordneter Höving** entgegen,

dass Einbahnstraßen Notlösungen seien und Kreisverkehre keine neuen Erschließungsverbindungen ersetzen können und man auch darüber nachdenken müsse, dass zukünftig 20 ha Wohnbau- und Dienstleistungsquartiere im Bereich Wasserstiege eine leistungsfähige Erschließungsverbindung nach Westen benötigen.

Es gehe hier um eine Verbindung, die langfristig von Bedeutung für die Stadtentwicklung sei.

**Bürgermeister Lührmann** ergänzt diese Ausführungen um eine Stellungnahme zu den geforderten flankierenden Maßnahmen und fasst in diesem Zusammenhang deren besondere Problemstellungen zusammen.

Er hält fest, dass das Projekt nur bei Inanspruchnahme einer Landesförderung realisiert werde.

Der für eine Förderung erforderliche Antrag könne erst nach erfolgter konkreter Planung gestellt werden.

Diese Kausalität sei der Grund für die als Vorsorgeplanung derzeit im Raum stehenden Überlegungen zur Südspange.

Diese Planung sowie der damit einhergehende Bebauungsplan seien als Weichenstellung für die Zukunft künftiger Borkener Generationen zu betrachten.

Stelle man zum derzeitigen Zeitpunkt die Planung ein, gäbe es kaum noch Realisierungsspielräume.

Im Anschluss an diese Positionierung ergibt sich eine rege politische Diskussion, die im Wesentlichen Bezug nimmt auf künftige Planungsdetails.

Mit dem Hinweis von **Bürgermeister Lührmann**, dass derzeit noch keine Stellungnahmen zu Einzelfragen möglich seien, wird die Diskussion beendet.

Die Aussprache schließt **Vorsitzender Flinks** mit dem Hinweis auf die Erforderlichkeit einer Bürgerversammlung im Bereich des Schulzentrums.

**Stadtverordneter Bunse** beantragt, über einen Ausstieg aus der Planung für die Südspange abzustimmen.

Diesen Antrag weist **Bürgermeister Lührmann** zurück mit der Begründung, dass der seitens des Rates gefasste Planungsbeschluss nicht durch einen Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses aufgehoben werden könne.

**Stadtverordneter Bunse** sowie **Stadtverordnete Gliem** erklären zu Protokoll, dass sich die SPD-Fraktion sowie die Fraktion der Grünen generell gegen eine Querung des Stadtparks als Verbindung zwischen Raesfelder Straße und Heidener Straße aussprechen.

### Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt die Variante III mit dem 200 m langen Tunnel für das weitere Verfahren und die weitere Ausarbeitung im Bebauungsplanverfahren vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei 12 Ja-Stimmen und  
7 Gegenstimmen

### zu 3 **Vorstellung der Ausführungsplanung für den Ersatzneubau der Kanonenbrücke in der Johann-Walling-Straße** **Vorlage: V 2005/156**

---

**Fachbereichsleiter Wiggeshoff** führt ergänzend zur Vorlage aus, dass die Gestaltung der Böschung im Bereich der Brücke noch mit der Unteren Wasserbehörde abgeklärt werde.

Im Rahmen der Bauarbeiten sei vorgesehen, auch die vorhandenen Regenwasserableiter mit anzupassen.

Auf die Frage des **Stadtverordneten Josef Kipp** nach der künftigen Traglast und dem finanziellen Gesamtvolumen der Maßnahme führt **Fachbereichsleiter Wiggeshoff** aus, dass künftig wieder eine Tragfähigkeit von 12 t. gegeben sei.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 670.000,00 €.

Auf Nachfrage von Herrn **Vorsitzenden Flinks** führt **Fachbereichsleiter Wiggeshoff** an, dass nach Fertigstellung des Brückenbauwerkes keine Versorgungsleitungen mehr sichtbar sein werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Planung für den Ersatzneubau der Kanonenbrücke in der Johann-Walling-Straße zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 4      Bebauungsplan BO 29 (Geistkamp), 2. Änderung; Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2005/138**

---

**Stadtverordneter Klemm-Terfort** regt an, den Text der Vorlage dahingehend zu konkretisieren, „dass die heute zeitweise auftretenden Störungen des Wohnumfeldes (Umfahrten, Ladevorgänge u.ä. zukünftig reduziert werden“ müssen.

**Fachbereichsleiter Schnelting** sagt zu, diesen Hinweis, im Rahmen des mit der Firma Bleker noch abzuschließenden Kaufvertrages, zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

**I.      Beschlüsse zu Anregungen der Öffentlichkeit**

1. Die Forderung der Spielplatznutzer (Schreiben ohne Absender und Datum) wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass durch die Bebauungsplanänderung lediglich eine Verlagerung aber kein Wegfall ausreichender Spielflächenangebote im Umfeld der Wohnungen beabsichtigt ist. Auch ist darauf hinzuweisen, dass schon vor – zumindest aber zeitgleich – zu anstehenden Baumaßnahmen wieder adäquate Spielplatzangebote zur Verfügung stehen werden.
2. Die Bedenken von Herrn Wilfried Stein, Liegnitzer Platz 6, 46325 Borken, Schreiben vom 2.06.2005, zum Thema Immissionsschutz (Pkt. 1 bis 3 und teilw. 4 der Stellungnahme) werden zurückgewiesen, da durch die beabsichtigte Planung und die vorgesehene planungsrechtlichen Festsetzungen eine Verbesserung der bisherigen Situation, bzw. ein verträgliches Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen erreicht wird. Die erforderliche Beseitigung von Bäumen und Sträuchern wird durch Neupflanzungen kompensiert. Der Aufforderung zur Beseitigung der Belästigungen durch den Garagenhof wird unter dem Hinweis, dass diese nicht verfahrensrelevanten Aspekte durch die

zuständige Fachabteilung der Stadt Borken überprüft werden, nachgekommen (Pkt. 4).

Die Bedenken zur Spielplatzverlegung (Pkt. 5) werden zurückgewiesen, da im näheren Umfeld der bisherigen Anlage Königsberger Straße/ Danziger Straße Flächenpotenziale für neue, ausreichend bemessene Spielflächen gegeben sind, die bedarfsgerecht hergestellt und den Kindern zeitgleich mit der Beseitigung des Altstandortes zur Verfügung stehen werden.

3. Die Bedenken von Herrn Hartmut Prah, Liegnitzer Platz 11, 46325 Borken, Schreiben vom 3.06.2005, zu den Lärmimmissionen werden zurückgewiesen mit dem Hinweis auf die Ausführungen zur Stellungnahme von Herrn Stein (Pkt. 2). Die Bedenken zu der übermäßigen Verdichtung werden mit dem Hinweis auf die gesetzlich vorgegebenen freizuhaltenden unversiegelten Grundstücksanteile und die zu ergänzenden Baumpflanzungen zurückgewiesen.
4. Die Anregungen von Herrn Prah, Liegnitzer Platz 11, 46325 Borken, Schreiben vom 23.08.2005, zum Thema Be- und Entladeverkehr sowie zum Thema Parkverkehr werden mit den Hinweisen zurück gewiesen, dass durch die Planung und durch Regelungen im Grundstückskaufvertrag eine Neuordnung und Verbesserung der betrieblichen Abläufe erwartet wird und dass die Situation des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum durch die Stadt Borken geprüft wird.  
Die Anregungen zur Wahl eines Alternativstandortes in Borken-West werden mit dem Hinweis zurück gewiesen, dass die innerbetriebliche Standortentscheidung nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens ist. Die Anregung zur Entzerrung des Kleingewerbegebietes durch eine Unterlassung der Erweiterung wird mit dem Hinweis zurück gewiesen, dass durch die Planung eine Verbesserung der vorhandenen Situation eintreten wird. Die Anregungen zu den entstehenden Kosten für die Verlagerung des Kinderspielplatzes und von Ausgleichsmaßnahmen werden mit dem Hinweis auf kostendeckende Regelungen im Kaufvertrag zurück gewiesen.
5. Herr Bernd Drogoin, Liegnitzer Platz 10, 46325 Borken, Schreiben vom 6.06.2005, siehe Beschlussvorschlag Herr Prah, lfd. Nr. 3.
6. Klaus Schilinskil, Liegnitzer Platz 8, 46325 Borken, Schreiben vom 10.06.2005, siehe Beschlussvorschlag Herr Prah, lfd. Nr. 3.
7. Herr Klaus Schillinskil, Liegnitzer Platz 8, 46325 Borken, Schreiben vom 2.09.2005 vgl. Stellungnahme Herr Prah, lfd. Nr. 4

## **II Beschlüsse zum Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 29 „Geistkamp“, 2. Änderung, vom 20.09.2005 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 29 „Geistkamp“, 2. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.



**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 5      Bebauungsplan BO 33a "Wilbecke", Beschluss zur öffentlichen  
Auslegung  
Vorlage: V 2005/147**

---

**Fachabteilungsleiter Effkemann** teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass die angekündigte Stellungnahme des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege in Münster noch nicht vorgelegt werden könne.

Es sei für den 31.10.2005 ein gemeinsamer Gesprächstermin vereinbart, dessen Ergebnisse in den Bebauungsplanentwurf eingehen werden.

Der Architekt habe inzwischen weitere Skizzen und zudem ein Massenmodell erstellt, um die künftige Situation zu veranschaulichen.

Als Ergebnis sei festzuhalten, dass nach den bisherigen Planungen die Turmspitze des Kuhm-Turmes sowie der First der angrenzenden Häuser nicht überragt werde.

**Stadtverordneter Bunse** erkundigt sich bezugnehmend auf die Presseberichterstattung zur möglichen Bebauung entlang der Borkener Aa, ob in diesem Zusammenhang auch über eine Änderung des Straßenzuschnittes nachgedacht werde.

Hierzu teilt **Fachabteilungsleiter Effkemann** mit, dass es sich hier lediglich um Überlegungen handle, eine zusätzliche Bebauungsmöglichkeit anzubieten. Solange kein konkreter Bauantrag vorliege, bleibe alles beim Alten.

Auf die Frage des **Stadtverordneten Josef Kipp** nach der zur Verfügung stehenden überbaubaren Fläche erklärt **Fachabteilungsleiter Effkemann**, dass es sich um einen 7m breiten Streifen handle, der durchaus Nutzungsmöglichkeiten innerhalb eines schlanken Baukörpers zulasse.

**Beschluss:**

**A)      Beschlüsse zu Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

1.      Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 15.09.2005, zur Festsetzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes wird mit den Hinweisen zurückgewiesen, dass der Bereich aus kulturhistorischen Gründen eine beabsichtigte Engstelle darstellt und immer durch eine Bebauung gefasst war, und dass die aktuelle Hochwassersituation später durch das zuständige Staatliche Umweltamt zu untersuchen ist.
2.      Aufgrund der Anregung des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 15.09.2005, wird der Umweltbericht um die Punkte Auswirkungen auf den Boden bzw. die vorkommenden Bodentypen und eine Betrachtung zur Schutzwürdigkeit sowie eine Abwägung zur

Versiegelung und die Auswirkungen des Eingriffs in den Boden und auf die sonstigen Umweltgüter ergänzt.

3. Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Schreiben vom 8.09. und 26.09.2005 wegen der anfallenden Kosten im Falle einer Trafoüberbauung durch den Investor werden zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen 10 kV-Kabel werden nachrichtlich in den Bebauungsplan-Entwurf übernommen.
4. Die Hinweise des Westf. Amt für Archäologie, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 5.09.2005, werden zur Kenntnis genommen. In den Bebauungsplan wird der Hinweis zur „Benachrichtigung des Westf. Amtes für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege vier Wochen vor Baubeginn“ aufgenommen.  
Nicht gefolgt wird der Anregung zur Überprüfung einer Unterschutzstellung als Bodendenkmal für den Schnittpunkt der Straßen „Am Kuhm“ und der Mühlenstraße, da davon ausgegangen werden kann, dass durch die Zerstörungen im II. Weltkrieg und die danach durchgeführten Bodeneingriffe (z. B. Abriss der Mühle, Bau der Trafo-Station) keine denkmalwerten Spuren mehr vorhanden sind. Sollten im Zuge weiterer Eingriffe (z. B. Neubebauung) allerdings Funde auftreten, so besteht dann die Möglichkeit einer rechtzeitigen Rettungsgrabung und Dokumentation.

## **B Beschlüsse zum Verfahren**

Es wird beschlossen, gemäß § 3(2) BauGB den Bebauungsplan mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll die Beteiligung der Behörden gemäß § 4(2) BauGB durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 6      Bebauungsplan BO 51/Beschluss zur Neuaufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der betroffenen Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB  
- Vorstellung des Planentwurfs  
Vorlage: V 2005/130**

---

Auf die Nachfrage von Frau **Stadtverordneter Gliem** erklärt **Fachabteilungsleiter Effkemann**, dass der Spielplatz lediglich hinsichtlich der Grundfläche geringfügig verkleinert werde. Eine Reduzierung der Spielmöglichkeiten sei nicht vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellte Neuordnungskonzeption und die übrigen im Plangebiet vorgeschlagenen Plankorrekturen. Auf dieser Basis wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes BO 51 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem EAG-Bau vom 24.06.2004 (BGBl. Jahrgang 2004, Teil 1, Nr. 31, ausgegeben in Bonn am 30.06.2004) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sollen nunmehr zeitnah durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan erhält zukünftig die Bezeichnung BO 51 „Rügener Straße“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 7      Bebauungsplan WE 8a "Ortskern Weseke", 3. Änderung,  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2005/150**

---

**Beschluss:**

Die Begründung zum Bebauungsplan WE 8a „Ortskern Weseke“, 3. Änderung, vom 28.09.2005 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan WE 8a „Ortskern Weseke“, 3. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 8      Bebauungsplan BU 12 "Mühlenweg", Vergabe von Straßennamen  
Vorlage: V 2005/151**

---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Straßenbezeichnung „Buntspechtstraße“ im nördlichen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes BU 12 „Mühlenweg“ fortzuführen. Die davon nach Süden abzweigende Stichstraße erhält die Straßenbezeichnung „Zaunkönigweg“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 9      Wohnbauentwicklung im Ortsteil Burlo**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2005**  
**Vorlage: V 2005/153**

---

**Fachabteilungsleiter Effkemann** erläutert anhand von vorgelegten Planunterlagen die möglichen zukünftigen Flächen für die Wohnbauentwicklung in Burlo.

Im Rahmen der in den vergangenen Jahren erfolgten Quartiersentwicklungen wurden bereits die Grundlagen für die mögliche Anbindung von Flächen vorgesehen, die derzeit noch zum Gemeindegebiet Südlohn gehören.

Bereits seit einigen Jahren gibt es Überlegungen in diesem Bereich einen Flächentausch durchzuführen.

**Bürgermeister Lührmann** sowie **Fachbereichsleiter Schnelting** stellen dar, dass es in der Vergangenheit bereits Gespräche mit der Gemeinde Südlohn gegeben habe, die jedoch bisher nicht zu einem positiven Ergebnis geführt hätten.

Die von einem möglichen Flächentausch betroffenen Südlohner Bürger befürchten künftig in nicht unerheblichem Umfang zu Erschließungsbeitragskosten herangezogen zu werden und lehnen derzeit ein Mitwirken am Gebietstausch ab.

Über die Erweiterung der vorhandenen nördlichen Entwicklungsquartiere hinaus stellt **Fachabteilungsleiter Effkemann** planerische Überlegungen für den südlichen Bereich der Ortslage entlang des Ramäkersweg vor.

**Ortsvorsteher Fasselt** stellt fest, dass die vom Fürst Salm-Salm angebotenen Baugrundstücke inzwischen bereits alle vergeben wurden.

Dringender Bedarf an Wohnbaugrundstücken sei weiterhin gegeben. Er regt an, Gespräche mit der Bezirksplanungsbehörde zu führen, mit dem Ziel in naher Zukunft weitere Grundstücke anbieten zu können.

**Stadtverordneter Bunse** schlägt vor, zur Deckung des in Burlo vorhandenen Bedarfs an Wohnbaugrundstücken, bevorzugt Alternativen im Süden der Ortslage zu erarbeiten. Zudem könne nach Verlagerung des Schützenfestplatzes das Gelände der Wohnbebauung zugeführt werden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die verwaltungsseitig erarbeiteten Wohnbauflächenentwicklungsstudien zustimmend zur Kenntnis und beantragt die Verwaltung in dieser Richtung entsprechende Abstimmungsgespräche mit der zuständigen Abteilung Regionalplanung und Wirtschaft der Bezirksregierung Münster zu führen, mit dem Ziel, diese Studien schrittweise in verbindliche Bauleitpläne übergehen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmige Annahme

## **zu 10      Mitteilungen und Anfragen**

---

### **Abstufung der Kreisstraße K 8 und der K 40 zu Gemeindestraßen in der Ortsdurchfahrt Weseke - Antrag vom Kreis Borken (V 2005/079)**

**Fachbereichsleiter Wiggeshoff** teilt mit, dass inzwischen die Genehmigung des Regierungspräsidenten zur Abstufung vorliege.  
Die Abstufung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

### **Klärschlamm Entsorgung im Bereich der Stadt Borken**

**Fachbereichsleiter Wiggeshoff** erläutert, dass auch die Klärschlamm Entsorgung ausgeschrieben werden müsse. Wie bei der Müllentsorgung sei auch hier eine europaweite Ausschreibung erforderlich.  
In diesem Zusammenhang werde man sich, wie bei den Maßnahmen zur Ausschreibung der Müllentsorgung ebenfalls des Büros Schmidt-Bechtle bedienen.

### **Geplanter Ersatzneubau der 110 kv-Hochspannungsfreileitung der RWE im Bereich der Rosenstraße**

**Fachabteilungsleiter Effkemann** informiert über die Absicht der RWE im Bereich der Stadt Borken Änderungen am bestehenden Freileitungsnetz vorzunehmen.  
Für dieses Vorhaben werde es nach Auskunft der RWE voraussichtlich im Laufe des Jahres 2006 ein Planfeststellungsverfahren geben.

### **Biomasseheizkraftwerk der Firma Borchers**

**Fachabteilungsleiter Klein-Bösing** teilt mit, dass für das Biomasseheizkraftwerk der Firma Borchers der Baubeginn angezeigt wurde.  
Die Firma Borchers habe zudem beim Staatlichen Umweltamt Herten für die im Jahre 1997 nach Baurecht genehmigte Aufbereitungsanlage für Mischkunststoffe eine Kapazitätserhöhung beantragt. Dieses Vorhaben sei nunmehr nach Immissionsschutzrecht zu beurteilen.  
Bauliche Maßnahmen seien nicht vorgesehen. Es werde jedoch eine Durchsatzleistung von über 10 t/Stunde bis hin zu einer Jahresleistung von 75.000 t beantragt.  
Hierfür sei vorgesehen, auf der vorhandenen befestigten Freifläche vier jeweils maximal 400 m<sup>2</sup> große Einzelbereiche mit einer Lagerhöhe von 4,00 m einzurichten.